

Ausschreibung und Reglement

Mit der Anmeldung und der Unterschrift der Teilnahmebedingungen nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ausschreibung, das Reglement und die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis und verpflichten sich, diese einzuhalten. Aus Vereinfachungsgründen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachfolgend mit "Teilnehmer" bezeichnet.

Veranstalter

- IRONMAN Austria GmbH

Veranstaltungscharakter

Alle Bewerbe sind Trail-Läufe und führen von der Stadt Salzburg bzw. von St. Gilgen, Fuschl am See und Koppl durch das Salzburger Land. Ziel aller Bewerbe ist die Stadt Salzburg. Die Streckenabschnitte des mozart 100, mozart Ultra, mozart Marathon, mozart Light und mozart Half Marathon beinhalten teilweise alpine Passagen, die von jedem Teilnehmer spezielle Vorerfahrungen und Vorkenntnisse, jedenfalls Trittsicherheit erfordern. Alle Strecken führen weitgehend auf Wanderwegen, die in einigen Passagen technisch anspruchsvoll sind.

Dies bedeutet im Einzelnen für jeden Teilnehmer:

- Bewusstsein der Länge der Strecke und der körperlichen Herausforderung
- Bestätigung der vollen Sporttauglichkeit jedes Teilnehmers zur Teilnahme an den Bewerben mit physisch starken Belastungen, welche durch die Teilnehmererklärung erteilt wird.
- Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen; keine Höhenangst
- Erfahrung in der Begehung schwieriger Passagen
- Gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im Gelände auch bei Schlechtwetter.
- Wissen über das Verhalten bei Notfällen im Gelände
- Es sind keine Qualifikationsläufe notwendig, um bei einem mozart 100® Bewerb teilzunehmen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt "online" über das Anmeldeportal der Veranstaltung. Bei einer Online-Anmeldung sind die Haftungsfreistellung und die Teilnahmebedingungen frei zu zeichnen. Das Anrecht auf einen Startplatz wird erst nach Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters gültig, sofern noch Startplatzkapazitäten vorhanden sind.

Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht, und jeder Teilnehmer muss seine Startunterlagen persönlich abholen. Jeder Teilnehmer hat den Teilnahmebedingungen zuzustimmen.

Meldeschluss: Montag, 30. August 2021 um 24 Uhr; Nachmeldungen sind für alle Bewerbe am 2. und 3. September 2021 ganztags im Wettkampfbüro möglich. Bei einer Nachmeldung wird pro Teilnehmer eine Handling Fee von EUR 10,- verrechnet.

Athleten, die einmal des Dopings überführt wurden, werden auch nach Ablauf ihrer Sperre nicht zum Start zugelassen. Der Veranstalter hat außerdem jederzeit das Recht, aus für ihn wichtigen Gründen, Athleten in Absprache mit dem Wettkampfgericht zu disqualifizieren.

Anmeldegebühren

Folgende Anmeldegebühren (in Euro) pro Teilnehmer (Läufer und Nordic Walker) sind nach Bewerb und Einzahlungsdatum gültig:

<i>Bewerb</i>	15/10/2020 - 30/11/2020	01/12/2020 - 31/05/2021	01/06/2021 - 30/08/2021
mozart 100 Einzel	€ 119,00	€ 149,00	€ 179,00
mozart Ultra Einzel	€ 109,00	€ 129,00	€ 149,00
mozart Marathon	€ 79,00	€ 99,00	€ 119,00
mozart Light	€ 54,00	€ 69,00	€ 89,00
mozart Half Marathon	€ 49,00	€ 64,00	€ 79,00
mozart City Trail	€ 34,00	€ 49,00	€ 59,00
mozart 100 Team	€ 54,00	€ 69,00	€ 89,00
mozart Ultra Team	€ 49,00	€ 59,00	€ 79,00

Die Anmeldegebühren sind entweder per Kreditkarte oder per Banküberweisung zu bezahlen. Abavent GmbH übernimmt die Zahlungsabwicklung auf und für Rechnung des Veranstalters.

Die Teilnahme ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter an Dritte übertragbar und wird mit einer Gebühr von 20,- Euro belegt.

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer beim Rennen nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr oder Zusendung des Startpaketes. Das gleiche gilt, falls ein Teilnehmer vor dem Start den Veranstalter informiert, dass er nicht starten wird.

Autonomie

Für jeden Bewerb gilt die teilweise Autonomie. Die Anzahl der Labestationen ist in den Trace de Trail-Streckenlinks eingetragen. An den vorgesehenen Verpflegungsstellen gibt es Getränke und Speisen. Beim Verlassen der Verpflegungsstellen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, dass er genügend Flüssigkeit und Verpflegung bis zur nächsten Verpflegungsstelle bei sich hat.

Bewerbe

Eine detaillierte Streckenbeschreibung für die folgenden Bewerbe ist aus den weiteren Wettkampfunterlagen bzw. Streckenplänen ersichtlich:

- **mozart 100:** Ultra-Trail über 108 Kilometer und 5.000 Höhenmeter – eine Runde von der Stadt Salzburg über Fuschl am See nach St. Gilgen, über Schafbergalm, das Zwölferhorn und den Fuschlsee zurück nach Salzburg
- **mozart Ultra:** Ultra-Trail über 78 Kilometer und 4.000 Höhenmeter – Start in Fuschl am See über Schafbergalm, das Zwölferhorn und den Fuschlsee zurück nach Salzburg
- **mozart Marathon:** Marathon-Trail über 42 Kilometer und 1.700 Höhenmeter – Start in St. Gilgen über Fuschl und den Fuschlsee in die Stadt Salzburg
- **mozart Light:** Trail über 31 Kilometer und 1.100 Höhenmeter von Fuschl am See in die Stadt Salzburg
- **mozart Half Marathon:** Halbmarathon-Trail über 21 Kilometer und 900 Höhenmeter von Koppl in die Stadt Salzburg
- **mozart City Trail:** City-Lauf über 9 km und 300 Höhenmeter durch die Stadt Salzburg
- **Staffelwertungen** für 4er-Teams für Distanzen für mozart 100 und mozart Ultra
- **mozart City Trail Team Wertung:** Jedes Teammitglied läuft 9 km, die Teamzeit errechnet sich aus der Gesamtzeit der drei Teammitglieder.

Bei den Teambewerben gibt es drei Kategorien (keine Alterswertungen): Frauen, Männer und mixed (zumindest eine Frau)

Datenerhebung und -verwertung

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnehmung, Platzierung und Ergebnisse erfasst und an Dritte sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen. Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung hergestellten und ihn darstellenden Fotos, Filmaufnahmen und sonstige Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie sein Name von Medien aller Art (etwa im Rahmen von Fernsehübertragungen, Internetpräsentationen etc.), gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Ebenso dürfen sein Bild und sein Name für Druckwerke aller Art, auch wenn sie für Werbezwecke für diese oder eine andere ähnliche Veranstaltung dienen (z.B. Prospekte, Plakate etc.) gratis und uneingeschränkt verwendet werden.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Vornamens, Nachnamens, Geburtsjahres, Teamnamens, der Startnummer und der Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden. Mit der Angabe der E-Mail-Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter diese für das Versenden von Informationen (Newsletter etc.) an ihn nutzen darf.

Doping

Die Anti-Doping Reglements der International Association of Athletics Federations (IAAF), des ÖLV sowie der World Anti-Doping Association (WADA) und der Nationalen Antidopingagentur (NADA) und die Anti-Doping-Bestimmungen des Bundes-Sportförderungsgesetzes (BSFG) und deren Umsetzung werden vollinhaltlich angewandt. Die entsprechenden Reglements können auf den jeweiligen Websites nachgelesen werden. Athleten, die an den Bewerben teilnehmen, sind verpflichtet, sich mit dem Regelwerk sowie den Verfahren bezüglich Kontrollen, Strafen und Einsprüchen vertraut zu machen.

Drop-Bags

Läufer des mozart 100 haben die Möglichkeit, ein Drop-Bag für Ersatzkleidung, -schuhe oder Verpflegung vor dem Start ab 4 Uhr Früh beim Race Office zu deponieren. Auf das Drop-Bag kann bei der Labestation in Fuschl zweimal (KM 31 und 77) zugegriffen werden.

Läufer des mozart Ultra haben die Möglichkeit, ein Drop-Bag für Ersatzkleidung, -schuhe oder Verpflegung vor dem Start ab 6 Uhr Früh beim Start in Fuschl am See zu deponieren. Auf das Drop-Bag kann bei der Labestation in Fuschl (KM 46) zugegriffen werden.

Es wird dringend empfohlen, den Starterbeutel (40 x 50 cm) als Drop-Bag zu verwenden. Drop-Bags für Läufer des mozart 100 werden vom Veranstalter vom Start nach Fuschl gebracht. Sowohl die Drop Bags der Läufer des mozart 100 als auch des mozart Ultra werden nach Passieren der Labestation von Fuschl nach Salzburg gebracht und sind nach dem Rennen wieder im Race Office abzuholen.

Gesundheitsrichtlinien

Im Rahmen der Ultra-Trail World Tour wird ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheit der Athleten gelegt. Deshalb hat **UTWT** spezielle Gesundheits-Richtlinien erlassen, die für die Teilnehmer des mozart 100 sowie mozart Ultra zur Geltung kommen. Diese Richtlinien sind im Quartz Event Programm im Anhang 1 zu finden. Deren Einhaltung ist verpflichtend.

Der Veranstalter hat die bereits vorhandenen Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen wegen der Ausbreitung der COVID-19 Pandemie erweitert. Athleten müssen allen angekündigten und/oder ausgeschriebenen Anweisungen Folge leisten, während sie sich auf dem Veranstaltungsgelände befinden. Das Risiko dem COVID-19 Virus ausgesetzt zu sein, besteht an jedem öffentlichen Ort, an dem sich Menschen befinden. COVID-19 zeichnet sich durch eine rasche Übertragung mit hoher Ansteckungsgefahr aus, die zu verschiedenen Krankheiten und Symptomen führen kann, bis hin zu bleibenden Schäden und den Tod. Laut den staatlichen Einrichtungen zur Krankheitsüberwachung und -prävention und der Weltgesundheitsorganisation, sind insbesondere ältere Personen und solche mit Vorerkrankungen besonders gefährdet. Durch das Betreten des Veranstaltungsgeländes übernimmt jeder Athlet freiwillig alle Risiken in Bezug auf die Ansteckung mit COVID-19.

Haftungsfreistellung und Haftungsbegrenzung

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern. Eingenommene Startgelder werden zurückerstattet sofern keine gesetzlichen Regelungen andere Maßnahmen wie zum Beispiel Gutscheine oder Ersatzveranstaltungen erlauben. Der Veranstalter sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers in Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Pflichtausrüstung und Begleitung

Nur gut vorbereitete Teilnehmer sind den Herausforderungen des mozart 100®, insbesondere den Bewerben mozart 100, mozart Ultra und mozart Marathon, gewachsen. Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung an den Bewerben des mozart 100® teil.

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Startnummer ist so zu tragen, dass sie **IMMER** gut sichtbar ist, auch wenn eine Jacke getragen wird (also immer auf der Außenbekleidung).

Pflichtausrüstung mozart 100@

Ausrüstung	mozart 100	mozart Ultra	mozart Marathon	mozart Light	mozart Half Marathon
Geschlossene Trailrunning-Schuhe mit Profil-Laufsohle	x	x	x	x	x
Trinksystem oder wiederverwendbarer Becher (es werden keine Becher verteilt)	x	x	x	x	x
Pfeife	x	x	x	x	x
Wasserdichte Regenjacke (10.000 mm Wassersäule) mit Kapuze	x	x			
Mütze	x	x			
Handschuhe	x	x			
Stirnleuchte inkl. Ersatzbatterien/Akkus und eine Ersatzstirnleuchte	x	x			
Mobiltelefon (Akku aufgeladen, Notfallnummer muss gespeichert sein)	x	x	x	x	x
Erste-Hilfe-Set (Minimumanforderung: 1 elastische Mullbinde, 1 sterile Kompresse 5 x 5 cm, 1 Rettungsdecke 160 x 210 cm)	x	x			

Die Pflichtausrüstung wird vor dem Start stichprobenartig kontrolliert und kann auch während des Laufs jederzeit kontrolliert werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Pflichtausrüstung witterungsabhängig kurzfristig anzupassen.

- Eine persönliche Betreuung der Teilnehmer durch Dritte ist ausschließlich bei den Verpflegungsstellen erlaubt. Es ist verboten, sich während des Laufes oder auch nur kurzzeitig von einer nicht angemeldeten Person begleiten zu lassen.
- Die Benutzung fremder Mittel (Fahrräder, Autos usw.) ist strikt untersagt.
- Die Benutzung von Stöcken ist bei allen Laufbewerben gestattet.
- Teilnehmern, welche die Auflagen zur Ausrüstung nicht erfüllen, kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

Reglementänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht zu kurzfristigen Änderungen vor, diese werden frühzeitig bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Vom Veranstalter sind ausreichend Rettungsposten über die gesamte Wettkampfstrecke vorgesehen.

Schlusszeiten / Kontrollzeiten

Für den Bewerb mozart 100 gelten folgende Schlusszeiten (cut off times):

Fuschl KM 31	10:00h – 5 Stunden
Winkl KM 47	13:00h – 8 Stunden
St. Gilgen KM 61	16:30h – 11,5 Stunden
Fuschl KM 77	20:00h – 15 Stunden
Hof KM 87	22:00h – 17 Stunden
Koppl KM 96	24:00h – 19 Stunden
Kapitelplatz KM 108	03:00h/20.6. – 22 Stunden

Für den Bewerb mozart Ultra gelten folgende Schlusszeiten (cut off times):

Winkl KM 14	13:00h – 6 Stunden
St. Gilgen KM 30	16:30h – 9,5 Stunden
Fuschl KM 46	20:00h – 13 Stunden
Hof KM 56	22:00h – 15 Stunden
Koppl KM 66	24:00h – 17 Stunden
Kapitelplatz KM 78	03:00h/20.6. – 20 Stunden

Die Läufer müssen vor der betreffenden Schlusszeit die Zeitnehmungsmatte vor der Labestation überlaufen haben. Alle Läufer, welche die Schlusszeit überschreiten, werden ausnahmslos aus dem Rennen genommen.

Für alle anderen Bewerbe gibt es keine Schlusszeiten; die Teilnehmer müssen jedoch spätestens um 3.00 Uhr am 5. September (Schlusszeit mozart 100) im Ziel sein.

Startzeiten und Startorte

- mozart 100, 4. September 2021, 5:00 Uhr am Kapitelplatz
- mozart Ultra, 4. September 2021, 7:00 Uhr in Fuschl am See
- mozart Marathon, 4. September 2021, 9:00 Uhr in St. Gilgen
- mozart Light, 4. September 2021, 10:00 Uhr in Fuschl am See
- mozart City Trail, 4. September 2021, 10:00 Uhr am Kapitelplatz
- mozart Half Marathon, 4. September 2021, 11.00 Uhr in Koppl

Streckenänderung / Rennabbruch

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Änderungen der Strecke vornehmen. In diesem Falle können auch die Zeitlimits angepasst werden. Bei Streckenänderungen wird die Zeitmessung so weit wie möglich weitergeführt. Aus Sicherheitsgründen (z.B. bei Gewittergefahr) behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abbrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruchs, Kürzung oder Streckenänderung entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Startgeldern.

Streckenführung

Der Lauf ist auf der vom Veranstalter gekennzeichneten Strecke zu absolvieren. Die Laufstrecken führen auf Straßen, Wegen und Steigen durch das Salzburger Land und die Stadt Salzburg.

Die Markierung der Strecke wird vom Veranstalter bestmöglich durchgeführt. Für die Absolvierung des korrekten Streckenverlaufes ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein Abkürzen von Strecken o.ä. ist nicht erlaubt.

Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung oder witterungsbedingt auch kurzfristig Streckenabschnitte zu ändern bzw. durch Alternativrouten zu ersetzen.

Storno

Wir empfehlen, bei der Anmeldung eine Nenngeldversicherung abzuschließen. Diese Versicherung ermöglicht die Rückerstattung des Startgeldes bei Unfall oder Krankheit. Die Rückerstattungsbedingungen sind den Angaben in den Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Die Rückerstattung oder Gutschrift des Nenngelds ohne Versicherung ist nicht möglich.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt, für alle Bewerbe, sind alle Frauen und Männer ab einem Alter von 15 Jahren. Ausschließlich für den Bewerb mozart City Trail gilt eine Teilnahmeberechtigung ab einem Alter von 10 Jahren. Bei Teilnehmern unter 18 ist von einem Elternteil vor dem Rennen eine Haftungserklärung zu unterzeichnen.

Teilnehmerlimits

Eine maximale Teilnehmerzahl für die einzelnen Bewerbe sowie eine daraus resultierende Warteliste kann vom Veranstalter jederzeit festgelegt werden.

Umweltschutz

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, ein Trinksystem oder einen wiederverwendbaren Becher (z.B. faltbarer Kunststoffbecher) mitzuführen. An den Labestationen stehen keine Becher zur Verfügung.

Das Wegwerfen von Müll jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zur Disqualifikation.

Verpflegung

Für alle Bewerbe gilt teilweise Autonomie. Vom Veranstalter sind ausreichend Versorgungsposten über die gesamte Wettkampfstrecke vorgesehen. Nach dem Wettkampf wird den Teilnehmern im Zielbereich Versorgung in Form von Getränken und Speisen angeboten. Persönliche Verpflegung kann nur von eigenen Betreuern an den ausgewiesenen Versorgungsposten übergeben werden. Eine Übergabe an anderen Stellen der Wettkampfstrecke ist nicht erlaubt.

Versicherung

Jeder Teilnehmer muss über einen persönlichen Versicherungsschutz verfügen, der Kosten für Rettungen und Bergungen (insbesondere Helikopter) einschließt. Bei der Anmeldung für einen mozart 100 Bewerb gibt es die Möglichkeit, eine Nürnberger-Bergschutz-Versicherung abzuschließen, sollte noch kein entsprechender Versicherungsschutz bestehen.

Wertungen

Für die Bewerbe mozart 100, mozart Ultra und mozart Marathon gilt folgende Altersklasseneinteilung jeweils pro Geschlecht (weiblich und männlich):

<i>Jahrgang</i>	<i>Klasse</i>
2006-1991	Junior
1990-1972	Master
1971 und älter	Senior

Für die Bewerbe mozart Light, mozart Half Marathon und mozart City Trail gibt es eine Gesamtwertung pro Geschlecht (keine Wertung nach Altersklassen).

Nordic Walking

Nordic Walker sind bei allen Bewerben herzlich willkommen. Es gibt jedoch keine separate Wertung bzw. kein Klassement und keine Siegerehrung für Nordic Walker. Nordic Walker werden in der Zeitnehmung separat geführt.

Teambewerbe

Bei den Bewerben mozart 100 und mozart Ultra sind die Teamwertungen ein Staffelnbewerb.

Jede Staffel besteht aus bis zu vier Personen, wobei jede Person einen Streckenabschnitt zu absolvieren hat. Der Wechsel zwischen den Staffelteilnehmern erfolgt in ausgewiesenen Übergabezonen in den Übergabeorten. Die Ablösung zwischen den Staffelteilnehmern erfolgt durch Übergabe der gemeinsamen Startnummer mit dem Zeitnehmungschip.

Beim Bewerb mozart City Trail besteht das Team aus drei Personen, deren Einzelzeiten über die Distanz von 9 km zu einer Team-Gesamtzeit addiert werden.

Bei den Staffel- und Teambewerben wird nach drei Kategorien gewertet (unabhängig von Altersklassen): weiblich, männlich und mixed (mindestens eine Frau).

Wettkampfleitung

Den Anweisungen der Wettkampfleitung, des eingesetzten Veranstaltungsteams, der Ärzte und der Rettungsdienste ist Folge zu leisten. Nichtbefolgen hat die Disqualifikation vom Rennen zur Folge.

Die Wettkampfleitung und die Streckenposten können bei Verstoß gegen die Wettkampffregeln Verwarnungen aussprechen. Zwei Verwarnungen führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers, zum sofortigen Beenden des Rennens für den Teilnehmer, bzw. zur Entfernung des Teilnehmers aus der Ergebnisliste. Die Disqualifikation kann auf der Strecke, im Ziel oder nachträglich bei der Feststellung des Vergehens erfolgen.

Der Veranstalter kann disqualifizierten Teilnehmern die Anmeldung in den Folgejahren verweigern. Teilnehmer, die durch unsportliches Verhalten an anderen Teilnehmern aufgefallen sind, kann der Start verweigert werden.

Beschwerden und Einsprachen gegen Disqualifikationen müssen bis 2 Stunden nach deren Verfügung schriftlich im Race Office am Kapitelplatz eingereicht werden. Ein Schiedsgericht entscheidet endgültig, ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Schiedsgericht wird jeweils vom Organisationskomitee des mozart 100® bestimmt und arbeitet unabhängig.

Der Veranstalter übernimmt bei Unfällen, Folgeschäden oder Krankheiten keine Haftung. Den Teilnehmern wird empfohlen, sich gründlich auf den Wettkampf vorzubereiten. Der Veranstalter hat das Recht, angeschlagene

Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen zeitweise oder ganz aus dem Rennen zu nehmen oder ihnen den Start zu verweigern. Teilnehmende, die nach den letzten Durchgangszeiten ankommen, werden aus dem Rennen genommen, d.h. es werden ihnen Zeitnehmungschip und Startnummer abgenommen.

Wettkampfordnung

Die Veranstaltung ist an die Sportordnung des Österreichischen Leichtathletikverbandes (ÖLV) angelehnt. Die entsprechenden Reglements können auf der Website des ÖLV (www.oelv.at) eingesehen werden.

Zeitnehmung

Die Zeiterfassung erfolgt für alle Bewerbe ausschließlich via Startnummern-RFID-Tag. Der RFID-Tag wird auf der Startnummer befestigt. Für das Zeitmesssystem wird kein Pfand erhoben. Eigene Zeiterfassungsgeräte sind nicht zulässig. Der RFID-Tag muss während des Wettbewerbs gemäß den Anweisungen des Veranstalters getragen werden.

Von den Zeitmessanlagen werden ausschließlich die RFID-Tags der Veranstalter gelesen. Alle anderen Chips können nicht verarbeitet werden.

Die ausgewiesenen Kontrollzeiten sind unbedingt zu respektieren. Passiert ein Teilnehmer nach Ablauf der Kontrollzeit den Kontrollposten, wird die Startnummer markiert und der Läufer aus dem Rennen genommen.

Es können nur Läufer bzw. Nordic Walker rangiert werden, die über sämtliche Kontrollzeiten und Kontrollzeitnahmen verfügen. Teilnehmer ohne RFID-Tag werden nicht in der Ergebnisliste erfasst.

Jeder Teilnehmer und jedes Team ist für die Erfassung seiner Zwischenzeiten und seiner Gesamtzeit mit verantwortlich. Den zur Zeitnahme notwendigen RFID-Tag haben die Teilnehmer nach Maßgabe des Veranstalters während des Wettkampfes zu tragen. Startnummern dürfen weder verkleinert noch anderweitig verändert werden.

QUARTZ Event Programm

Gesundheit & Sauberer Sport

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

mozart 100 als Teil der Ultra-Trail World Tour (UTWT) hat beschlossen, das QUARTZ-Event-Programm zu etablieren, um die Gesundheit der Teilnehmer zu schützen und einen Beitrag zu einem sauberen Sport zu leisten. Das QUARTZ-Event-Programm ist weder befugt noch beabsichtigt es, die geltenden nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen zu ersetzen, sondern soll die medizinische Überwachung vor, während und nach dem Wettkampf verstärken.

Das QUARTZ Event Programm wird von einer medizinischen Expertenkommission geleitet, welche der Rennleitung in allen Fragen betreffend des Gesundheitszustands der Teilnehmer beratend zur Seite zu steht. Diese Expertenkommission kann so weit gehen, dass sie der Rennleitung den Ausschluss eines Teilnehmers aus gesundheitlichen Gründen vor dem Wettkampf ("kein Start") oder seine Disqualifikation nach dem Wettkampf wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen vorschlägt.

Das QUARTZ Event Programm richtet sich an jeden Athleten, der zustimmt,

1. der Expertenkommission die folgenden Informationen mitzuteilen:

- jegliche medizinische Vorgeschichte und/oder Krankheit, insbesondere solche, die die Risiken während des Wettkampfs erhöhen können,
- die Verwendung von regelmäßigen Behandlungen oder Medikamenten oder Nahrungsergänzungsmitteln während der letzten 30 Tage vor Beginn des Wettkampfes,
- jede Anwendung oder Verwendung einer Substanz oder Methode, die einer Ausnahmegenehmigung zur therapeutischen Verwendung (TUE) unterliegt.

Die Meldung dieser medizinischen Informationen an die Expertenkommission erfolgt ausschließlich über den QUARTZ-Gesundheitsbereich, zu dem jeder Teilnehmer über die Website <https://quartzprogram.org> Zugang hat. Die deklarierten medizinischen Informationen sind nur der Expertenkommission, den Mitgliedern des QUARTZ-Program Teams sowie dem medizinischen Team bei einer eventuellen Betreuung während des Wettbewerbs zugänglich.

2. Blut- und/oder Urinproben und/oder Haar- und/oder Speichelproben, die ab 30 Tagen vor dem Wettkampf und bis zu 15 Tagen nach dem Wettkampf angefordert werden, zur Verfügung zu stellen und auch der damit verbundenen Analyse dieser Proben zuzustimmen, unter der Voraussetzung, dass die Kosten für die Probenahme und die Analysen direkt von der Organisation getragen werden,

3. die Verbotsliste 2021 des Welt-Anti-Doping-Codes zu respektieren bzw. auch nicht am Wettbewerb teilzunehmen, wenn folgendes zutrifft:

- Innerhalb von 60 Tagen vor Beginn des Wettkampfes und während des Wettkampfes
 - Intravenöse Infusion von Eisen
- Innerhalb von 7 Tagen vor Beginn des Wettkampfes und während des Wettkampfes
 - Intravenöse Infusion
 - Inhalieren von Gasen
 - Substanzen, die einer Ausnahmegenehmigung zur therapeutischen Verwendung (TUE) gemäß der jährlich veröffentlichten Verbotsliste der WADA (World Anti-Doping Agency) unterliegen

- Alle Glukokortikoide unabhängig von der Art der Verabreichung
- Synthetische Schilddrüsenhormone, außer im Falle einer teilweisen oder vollständigen Entfernung der Schilddrüse oder einer Hypothyreose medizinischen Ursprungs
- Innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des Wettkampfs und während des Wettkampfs
 - Alle Beta-2-Sympathomimetika, unabhängig von der Art der Verabreichung
 - Alle Schmerzmittel, einschließlich Tramadol und nicht-steroidale Antirheumatika (NSAIDs), unabhängig von der Art der Verabreichung
 - Alle Substanzen, die im WADA-Überwachungsprogramm 2021 enthalten sind

Die mögliche Verwendung dieser verschiedenen Substanzen kann insbesondere im Rahmen von Analysen, die vor und/oder nach dem Wettbewerb durchgeführt werden, oder durch andere Untersuchungsmethoden festgestellt werden.

4. jeder Vorladung der medizinischen Kommission nachzukommen (vor Ort oder per Telefon- oder Videokonferenz), die auf Basis der ihn betreffenden Informationen ausgesprochen wird, um sich darüber auszutauschen, ob er für die Teilnahme am Rennen geeignet ist. Nach dem Gespräch kann die Kommission nach Absprache mit der Wettkampfleitung vorschlagen, dem Läufer die Teilnahme am Bewerb zu untersagen.
5. ein leserlich ausgefüllten Dopingkontrollformulars innerhalb von 30 Tagen vor Beginn des Wettkampfs und bis zu 15 Tagen nach dem Wettkampf vorzulegen,
6. der Verwendung dieser Daten zu Forschungszwecken zuzustimmen, wobei diese Daten streng anonym verwendet werden. Im Einklang mit den Datenschutzrichtlinien hat der Läufer das Recht auf Zugriff, Richtigstellung und auf Beeinspruchung seiner Daten. Der Läufer kann dieses Recht bei der Medizinischen Kommission ausüben.

Jede unzumutbare Zuwiderhandlung, Verweigerung oder Übermittlung falscher Angaben im Zusammenhang mit dem QUARTZ-Eventprogramm kann zum Ausschluss des Teilnehmers vom Wettbewerb vor, oder zur Disqualifikation nach dem Wettbewerb führen.